



Gemeinde Kappel am Albis
Kanton Zürich

Fassung für die
öffentliche Auflage und
kantonale Vorprüfung

Ergänzung BZO um eine Abstandsvorschrift für Windenergieanlagen

TEILREVISION BAU- UND ZONENORDNUNG: NEUER ART. 23 BZO

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am
Namens der Gemeindeversammlung:

Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am
Für die Baudirektion:

BDV-Nr.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

31138- 1.2.2024

Teilrevision Bau- und Zonenordnung Kappel am Albis
Ergänzung BZO um eine Abstandsvorschrift für Windenergieanlagen

Links: Gültige BZO	Mitte: Beantragte Anpassung <i>rot</i> = Änderungen gegenüber rechtskräftiger BZO	Rechts: <i>Bemerkungen / Anpassung / Hinweise</i>
-----------------------	---	--

Auftraggeberin

Gemeinde Kappel am Albis

Bearbeitung

SUTER • VON KÄNEL • WILD
Olaf Wolter

Gültige Fassung	Neue Fassung	Bemerkungen / Anpassung / Hinweise
<p>7 ERGÄNZENDE BAUVORSCHRIFTEN</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>Art. 23 Inkrafttreten</p> <p>Die Bau- und Zonenordnung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der rechtskräftigen Genehmigung durch die Baudirektion verbindlich. Der Gemeinderat Kappel am Albis publiziert das Datum der Inkraftsetzung</p>	<p>7 ERGÄNZENDE BAUVORSCHRIFTEN</p> <p>Art. 23 Mindestabstand von industriellen Windenergieanlagen</p> <p>Der Mindestabstand zwischen industriellen Windenergieanlagen (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einer zeitweise oder dauerhaft bewohnten Liegenschaft muss mindestens 700 Meter betragen.</p> <p>Art. 23 24 Inkrafttreten</p> <p>Die Bau- und Zonenordnung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der rechtskräftigen Genehmigung durch die Baudirektion verbindlich. Der Gemeinderat Kappel am Albis publiziert das Datum der Inkraftsetzung</p>	<p><i>Ergänzung der BZO aufgrund der eingereichten Einzelinitiative</i></p> <p><i>Redaktionelle Anpassung</i></p>